# Auftrag zur Berücksichtigung zusätzlicher Empfängernamen im Rahmen der Empfängerüberprüfung

**Hinweis: Dieser Auftrag kann nur durch Kunden/Kontoinhaber erteilt werden, die keine Verbraucher sind (Nicht-Verbraucher).**

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

| Name/Firma und Anschrift des Kunden/Kontoinhabers | Bank |
|---|---|
| | Volksbank Alzey-Worms eG<br>Marktplatz 19<br>67547 Worms |

unterhält bei der Bank die folgenden Konten:

IBAN (Kontonummer)

IBAN (Kontonummer)

IBAN (Kontonummer)

IBAN (Kontonummer)

## 1 Gegenstand des Auftrags

Der Kunde/Kontoinhaber, **der kein Verbraucher**[1] ist, empfängt auf seinen Konten mit den oben angeführten IBANs (Kontonummern) Überweisungsgutschriften als Zahlungsempfänger.

Die Bank des Zahlers ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben der Europäischen Union[2] verpflichtet, eine Empfängerüberprüfung vorzunehmen.

Die Empfängerüberprüfung aus der Perspektive des Zahlers ist in den Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr unter Ziffer 1.14 geregelt.

Als Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers ist die Bank verpflichtet, auf Anfrage des Zahlungsdienstleisters des Zahlers diesem mitzuteilen, ob der angegebene Zahlungsempfänger mit dem Kontoinhaber des Kontos des Zahlungsempfängers übereinstimmt oder nicht. Eine fehlende Namensübereinstimmung kann dazu führen, dass der Zahler zur Vermeidung einer Fehlüberweisung den Überweisungsauftrag nicht oder ggf. erst nach Rückfragen beim Kunden/Kontoinhaber als Zahlungsempfänger durchführt.

Zur Vermeidung solcher Rückfragen bittet der Kunde/Kontoinhaber als Zahlungsempfänger die Bank, den vorliegenden Auftrag zur Berücksichtigung zusätzlicher Empfängernamen im Rahmen der Empfängerüberprüfung zu prüfen, entsprechend zu erfassen und zu verarbeiten. **Es sind der Bank hierzu entsprechende Nachweise zu erbringen**[3].

## 2 Zusätzliche Empfängernamen

Ich/Wir beauftrage(n) die Bank, bei einer Empfängerüberprüfung bei fehlender Übereinstimmung mit dem hinterlegten Namen/Firma des Kontoinhabers – ergänzend – auch die folgenden angegebenen **zusätzlichen Empfängernamen**[4] in die Prüfung einzubeziehen. Im Fall einer sich daraus ergebenden Nahezu-Übereinstimmung soll der zusätzliche Empfängername an den Zahlungsdienstleister des Zahlers übermittelt werden.

| | **Zusätzliche Empfängernamen** (max. 140 Zeichen) | **Prüfvermerk der Bank** Nachweis vorhanden (ja/nein) | **Sonstige Vermerke** |
|---|---|---|---|
| **1** | | | |
| **2** | | | |
| **3** | | | |
| **4** | | | |
| **5** | | | |

## 3 Berechtigung zur Führung der zusätzlichen Empfängernamen

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir berechtigt bin/sind, diese zusätzlichen Empfängernamen zu nutzen.

## 4 Sonstige Vereinbarungen

| Ort, Datum | Unterschrift des Kunden/Kontoinhabers (Zahlungsempfänger) |
|---|---|
| | ✗ |

1 § 13 BGB: Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2 Art. 5c der EU-Verordnung Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der EU-Verordnung Nr. 924/2009 sowie zuletzt angepasst durch EU-Verordnung Nr. 2024/886.

3 Nachweise können zum Beispiel sein: Gewerberegister (mit Geschäftsbezeichnungen), Kammerregistereinträge, Markenregistereinträge, o. ä.

4 Hinweis: Zulässig sind zum Beispiel nur alternative Geschäftsbezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen oder allgemein bekannte Namen bzw. vergleichbare Bezeichnungen, mit denen bzw. unter denen der Kontoinhaber (Zahlungsempfänger) mit seinem Unternehmen, für welches das entsprechende Zahlungskonto geführt wird, im Geschäftsverkehr rechtmäßig auftritt bzw. berechtigt auftreten darf.

# Auftrag zur Berücksichtigung zusätzlicher Empfängernamen im Rahmen der Empfängerüberprüfung

**Hinweis: Dieser Auftrag kann nur durch Kunden/Kontoinhaber erteilt werden, die keine Verbraucher sind (Nicht-Verbraucher).**

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr.

| Name/Firma und Anschrift des Kunden/Kontoinhabers | Bank |
|---|---|
| | Volksbank Alzey-Worms eG<br>Marktplatz 19<br>67547 Worms |

unterhält bei der Bank die folgenden Konten:

IBAN (Kontonummer)

IBAN (Kontonummer)

IBAN (Kontonummer)

IBAN (Kontonummer)

## 1 Gegenstand des Auftrags

Der Kunde/Kontoinhaber, **der kein Verbraucher**[1] ist, empfängt auf seinen Konten mit den oben angeführten IBANs (Kontonummern) Überweisungsgutschriften als Zahlungsempfänger.

Die Bank des Zahlers ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben der Europäischen Union[2] verpflichtet, eine Empfängerüberprüfung vorzunehmen.

Die Empfängerüberprüfung aus der Perspektive des Zahlers ist in den Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr unter Ziffer 1.14 geregelt.

Als Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers ist die Bank verpflichtet, auf Anfrage des Zahlungsdienstleisters des Zahlers diesem mitzuteilen, ob der angegebene Zahlungsempfänger mit dem Kontoinhaber des Kontos des Zahlungsempfängers übereinstimmt oder nicht. Eine fehlende Namensübereinstimmung kann dazu führen, dass der Zahler zur Vermeidung einer Fehlüberweisung den Überweisungsauftrag nicht oder ggf. erst nach Rückfragen beim Kunden/Kontoinhaber als Zahlungsempfänger durchführt.

Zur Vermeidung solcher Rückfragen bittet der Kunde/Kontoinhaber als Zahlungsempfänger die Bank, den vorliegenden Auftrag zur Berücksichtigung zusätzlicher Empfängernamen im Rahmen der Empfängerüberprüfung zu prüfen, entsprechend zu erfassen und zu verarbeiten. **Es sind der Bank hierzu entsprechende Nachweise zu erbringen**[3].

## 2 Zusätzliche Empfängernamen

Ich/Wir beauftrage(n) die Bank, bei einer Empfängerüberprüfung bei fehlender Übereinstimmung mit dem hinterlegten Namen/Firma des Kontoinhabers – ergänzend – auch die folgenden angegebenen **zusätzlichen Empfängernamen**[4] in die Prüfung einzubeziehen. Im Fall einer sich daraus ergebenden Nahezu-Übereinstimmung soll der zusätzliche Empfängername an den Zahlungsdienstleister des Zahlers übermittelt werden.

| | **Zusätzliche Empfängernamen** (max. 140 Zeichen) | **Prüfvermerk der Bank** Nachweis vorhanden (ja/nein) | **Sonstige Vermerke** |
|---|---|---|---|
| **1** | | | |
| **2** | | | |
| **3** | | | |
| **4** | | | |
| **5** | | | |

## 3 Berechtigung zur Führung der zusätzlichen Empfängernamen

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir berechtigt bin/sind, diese zusätzlichen Empfängernamen zu nutzen.

## 4 Sonstige Vereinbarungen

| Ort, Datum | Unterschrift des Kunden/Kontoinhabers (Zahlungsempfänger) |
|---|---|
| | ✗ |

1 § 13 BGB: Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2 Art. 5c der EU-Verordnung Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der EU-Verordnung Nr. 924/2009 sowie zuletzt angepasst durch EU-Verordnung Nr. 2024/886.

3 Nachweise können zum Beispiel sein: Gewerberegister (mit Geschäftsbezeichnungen), Kammerregistereinträge, Markenregistereinträge, o. ä.

4 Hinweis: Zulässig sind zum Beispiel nur alternative Geschäftsbezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen oder allgemein bekannte Namen bzw. vergleichbare Bezeichnungen, mit denen bzw. unter denen der Kontoinhaber (Zahlungsempfänger) mit seinem Unternehmen, für welches das entsprechende Zahlungskonto geführt wird, im Geschäftsverkehr rechtmäßig auftritt bzw. berechtigt auftreten darf.